



ZULASSUNGSSCHEIN



BAM
Bundesanstalt für
Materialforschung
und -prüfung

Zulassung nach Abschnitt 22 der Allgemeinen Einleitung des Internationalen Codes für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG-Code)
Approval according to section 22 of the General Introduction of the International Maritime Dangerous Goods Code (IMDG Code)

4. Neufassung

Nr. 8495/0A1

für die Bauart einer Verpackung zur Beförderung gefährlicher Güter
Aktenzeichen III.12/94729

1. Rechtsgrundlagen

- 1.1 Gefahrgutverordnung Straße - GGVS vom 22. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3994), , zuletzt geändert durch Artikel 5 der GefÄndV vom 23. Juni 1999 (BGBl. I S. 1435)
- 1.2 Gefahrgutverordnung Eisenbahn - GGVE vom 22. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3910)

2. Antragsteller

Impress GmbH & Co. oHG, Braunschweiger Str. 26, D - 38723 Seesen

3. Hersteller

Impress GmbH & Co. oHG, Braunschweiger Str. 26, D - 38723 Seesen

4. Beschreibung der Bauart

Feinstblechverpackung aus Stahl mit nichtabnehmbarem Deckel

Hersteller-Typenbezeichnung: Konischer Kanister 164/125 x h

Abmessungen:

	Variante I	Variante VIII	
Länge	164	164	mm
Breite	125	125	mm
Höhe (gesamt)	142	352	mm
Fassungsraum	2,3	6,67	Liter

Spezifikation:

Die Bauart wird durch die Beschreibungen, technischen Zeichnungen, Werkstoffspezifikationen und Bescheinigungen gemäß der unter Ziffer 5 genannten Prüfnachweise festgelegt.

Ergänzend/Alternativ gelten die Spezifikationen gemäß den Zeichnungen Nr.

- K 1649.02 b	vom 23.12.1994
- K 1649.03	vom 20.01.1995
- SK - EX 0018/5c	vom 08.11.1999
- SK - EX 0018 / 6a	vom 13.10.1998

5. Prüfnachweise für die Bauart

Prüfbericht Nr.:	Nachtrag Nr.:	Datum:	Prüfstelle.:
0000 005		06.06.1988	Schmalbach Lubeca AG, Postfach 1044, 3370 Seesen
0000 005	1	16.10.1989	Schmalbach Lubeca AG, Postfach 1044, 3370 Seesen
0000 005	7	06.06.1991	Schmalbach Lubeca AG, Postfach 1044, 3370 Seesen
0000 005	10	26.11.1992	Schmalbach Lubeca AG, Postfach 1454, 38714 Seesen
0000 005	11	11.05.1994	Schmalbach Lubeca AG, Postfach 1454, 38714 Seesen
0000 005	12	27.07.1994	Schmalbach Lubeca AG, Postfach 1454, 38714 Seesen

Prüfbericht Nr.:	Nachtrag Nr.:	Datum:	Prüfstelle.:
0000 005	13	21.02.1996	Schmalbach Lubeca AG, Postfach 1454, 38714 Seesen
0000 005	14	14.08.1996	Schmalbach Lubeca AG, Postfach 1454, 38714 Seesen
0000 005	15	09.11.1999	Impress GmbH & Co., Postfach 1454, 38714 Seesen

6. Bauartzulassung

Die unter Ziffer 4 und 5 beschriebene Bauart erfüllt die Vorschriften nach Ziffer 1. Die Bauart wird mit den in Ziffer 9 genannten Nebenbestimmungen für die Beförderung gefährlicher Güter zugelassen.

Diese 4. Neufassung ersetzt den Zulassungsschein Nr. 8495/0A1 - 3. Neufassung vom 18.09.1996 der Firma Schmalbach - Lubeca AG, Schmalbachstraße 1, 38112 Braunschweig.

Die angewandten abweichenden Prüfverfahren (Prüfungen an 6,67 l Ausführung) werden bis zu 2,3 l Ausführung als gleichwertig anerkannt.

Die Eignung der Bauart für die Beförderung gefährlicher flüssiger Stoffe gilt bei Einhaltung der folgenden Grenzwerte bzw. Einschränkungen als erbracht:

- Verwendung für gefährliche flüssige Güter der Verpackungsgruppe II oder III
- Max. Dichte für Stoffe der

Verpackungsgruppe :	II	1,2	kg/l
Verpackungsgruppe :	III	1,8	kg/l
- Maximaler Gesamtüberdruck in der Verpackung: 134 kPa. (Überdruck)
- max. Dampfdruck

bei 50° C	172	kPa	(absolut)
bei 55° C	200	kPa	(absolut)

7. Fertigung von Verpackungen

Nach der zugelassenen Bauart dürfen Verpackungen serienmäßig gefertigt werden. Der Hersteller muß gewährleisten, daß die serienmäßig gefertigten Verpackungen die festgelegte Spezifikation der Bauart erfüllen.

8. Kennzeichnung

Die nach der zugelassenen Bauart serienmäßig gefertigten Verpackungen sind wie folgt zu kennzeichnen:

RID/ADR/0A1/Y/200/...../D/BAM 8495 - SLW

(Herstellungsjahr; die
letzten beiden Stellen)

9. Nebenbestimmungen

9.1 Befristungen

entfällt

9.2 Bedingungen

Bestandteil der zugelassenen Bauart werden auch Verpackungen, deren Abmessungen von den geprüften Baumustern abweichen, unter folgenden Bedingungen:

- Gleiche Konstruktion, Wanddicke, Werkstoffe und Querschnitt
- Bauhöhe mindestens 142 mm und maximal 352 mm

9.3 Widerruf:

Diese Zulassung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Ein hinreichender Grund für den Widerruf ist z.B. ein Verstoß gegen die Auflage gem. Ziffer 9.4.1.

9.4 Auflagen

- 9.4.1 Der Hersteller darf die Kennzeichnung nach Ziffer 8 dieser Zulassung an Verpackungen nur dann anbringen, wenn diese der zugelassenen Bauart entsprechen und nach einem von der BAM anerkannten und überwachten Qualitätssicherungsprogramm hergestellt und geprüft werden.
- 9.4.2 Der in Ziffer 2. genannte Antragsteller muß nachweisbar sicherstellen, daß alle Bestimmungen und Hinweise dieses Zulassungsscheins über eine ordnungsgemäße Verwendung der Verpackungen demjenigen, der diese Verpackungen für gefährliche Güter verwendet bzw. mit gefährlichen Gütern befüllt, zur Kenntnis gebracht werden.

10. Hinweise

- 10.1 Die Zulässigkeit der Verwendung von Verpackungen der zugelassenen Bauart bezüglich der Verpackungsart, der Innenverpackungen, des Fassungsraums bzw. der Masse richtet sich nach den Bestimmungen der jeweils zutreffenden Rechtsvorschriften für die einzelnen Verkehrsträger. Alle sonstigen Vorschriften (z. B. Füllgrad, Verträglichkeit mit den Verpackungswerkstoffen) für die Beförderung gefährlicher Güter in der zugelassenen Verpackungsbauart bleiben unberührt.
- 10.2 Die Bauart erfüllt die Prüfanforderungen für Verpackungen zur Beförderung gefährlicher Güter der folgenden internationalen Bestimmungen in den zum Zeitpunkt der Ausstellung des Zulassungsscheins jeweils gültigen Ausgaben:
- Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)
 - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID)
- 10.3 Diese Zulassung wird im "Amts- und Mitteilungsblatt der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin" (ISSN 0340-7551) veröffentlicht.

11. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Präsidenten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), 12205 Berlin, Unter den Eichen 87, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

12200 Berlin, 7. Dezember 1999

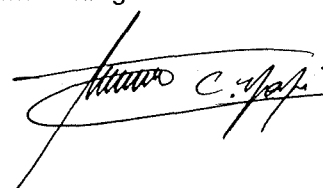
Fachgruppe III.1
Transportsicherheit von Verpackungen und Schüttgutbehältern
Im Auftrag



Dipl.-Ing. B.-U. Wiehecke



Referat III.12
Bewertung von
Gefahrgutverpackungen
Im Auftrag



Dipl.-Ing. (FH) Y.-J. Yapi

(Dieser Zulassungsschein besteht aus 3 Seiten)